

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.05.2018

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.04.2018 sowie der Niederschriften des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2018 und 24.04.2018 und der öffentlichen Sondersitzung vom 08.05.2018

Es besteht Einverständnis die Niederschrift der Sondersitzung vom 08.05.2018 mit zu genehmigen.

Gegen die vorgenannten Niederschriften werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschriften werden genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Vorlage der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Glattbach wurde am 07.05.2018 erstellt. Sie schließt mit 12.527.859,53 Euro ab.

Dem Vermögenshaushalt werden 1.860.275,14 Euro zugeführt (Haushaltsansatz 802.799 Euro). Die Jahresrechnung schließt mit einem Überschuss von 1.361.864,72 Euro ab.

Die Jahresrechnung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und wird dem Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO vorgelegt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach Art. 103 GO durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage der Jahresrechnung an den Gemeinderat zur Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3. Haushalt 2018

a) Beratung

Der Haushaltsplan 2018 wurde in zwei Sitzungen, am 22.03.2018 und am 24.04.2018, vom Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 Euro notwendig.

Der Vorbericht wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Bürgermeister Fuchs berichtet, dass der Haushalt 2018 in zwei Sitzungen vorberaten wurde und die Fraktionen sich für die heutige Verabschiedung intensiv damit beschäftigt haben. Wie in jedem Jahr habe man versucht, alle wichtigen Projekte einzuplanen und sich hierzu viele Gedanken gemacht. Vieles wurde bereits in vergangenen Jahren bewegt und umgesetzt.

Gerade aktuell seien noch die Zahlen für den Bach- und Kanalausbau im Gedächtnis. Es ist gelungen, die Gemeinde attraktiver zu gestalten. Glattbach sei nicht umsonst eine gesuchte Wohngemeinde. Damit dies so bleibt, müsse man auch weiterhin aktiv bleiben, so z.B. mit der Ausweisung eines Baugebietes. „Glattbach soll eine lebendige Gemeinde bleiben.“, so Bürgermeister Fuchs.

Trotz großer Investitionen konnte die Pro-Kopf-Verschuldung gesenkt werden, was durch umsichtiges Handeln erreicht wurde.

Von der Kämmerin wird der Vorbericht auszugsweise erläutert. Der Gesamthaushalt beläuft sich auf 14.918.069 Euro und ist gegenüber dem Vorjahr um 20,14 % gestiegen. Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit werden die freien Finanzmittel für Investitionen und die geplante Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mitgeteilt.

Zum Haushaltsausgleich ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. Euro vorgesehen. Maßgeblich hierfür sind die Restkosten für den Bachausbau Glattbacher Mühle bis Pfarrgasse in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro und 1,5 Mio. Euro für die Übernahme von Grundstücken nach Baulandumlegung des geplanten Neubaugebietes Hohllacker/Auf der Beine, nach unverbindlicher Kostenschätzung. Die Tilgung hierfür ist im Finanzplan durch die Grundstücksverkäufe vorgesehen.

Die Veränderung der Rücklagen sowie die wichtigsten Steuereinnahmen und die Veränderung der Kreisumlage werden mitgeteilt.

Als Investitionsausgaben sind Ansätze im Haushalt für eine neue IT-Installation im Rathaus, für die Feuerwehr Ersatzbeschaffungen von Atemschutzgeräten sowie Jugendschutzanzüge, eine Schmutzwassertauchpumpe und vorbereitende Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus enthalten.

Desweiteren sind im Haushaltsplan Ansätze für eine Generalsanierung der Grundschule Glattbach und die Toilettenertüchtigung im 1. und 2. OG erfasst.

Für Planung und Ausgleichsfläche zum Baugebiet Hohllacker/Auf der Beine sind für 2018 Haushaltsansätze in Höhe von je 100.000 Euro eingeplant und der Investitionszuschuss zum Neubau des Roncalli-Zentrums ist auf zwei Jahre verteilt in 2018 und 2019 mit je 350.000 Euro beinhaltet.

Zur Rekultivierung des ehemaligen Festplatzes im Wiesengrund ist ein Ansatz von 200.000 Euro veranschlagt.

Im Finanzplan bis 2021 sind weitere Ansätze für Maßnahmen im Bereich Straßensanierungen, Generalsanierung Grundschule, Grundstückskäufe aus dem geplanten Baugebiet und Planungskosten für den Fortgang der Maßnahme Bachkanalausbau veranschlagt.

Nach Aussage von Kurt Baier könnte man den diesjährigen Haushalts- und Finanzplan unter der Überschrift ambitioniert und durchaus nachhaltig setzen.

Für ihn stellt dies eine Absichtserklärung dar, welche Investitionen geplant sind.

Vor der Steigerungsmarke von 20% sollte man nicht erschrecken sondern genauer hinsehen, hier seien langfristige und vor allem nachhaltige Projekte beinhaltet.

Die größte Position stellt der Bachkanalausbau Glattbacher Mühle bis Pfarrgasse mit einem Ansatz von 1,7 Mio. Euro Restkosten dar. Dies sei mehr als man insgesamt ausgeben wollte. Dies beanspruche die Gemeinde sehr, aber man arbeite hier kontinuierlich weiter.

Als nachhaltig seien auch die Ansätze für das Neubaugebiet zu sehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kosten von 1,6 Mio. Euro für den Grundwerb nicht zum Tragen kommen, gleichfalls die Ansätze hierfür im Finanzplan von je 1,2 Mio. Euro für 2019 und 2020. Die Gemeinde hat keine Verpflichtung zur Übernahme der Grundstücke nach dem Umlegungsverfahren.

Kurt Baier ist der Meinung, dass diese auch durch Privatkäufe veräußert werden könnten. Außerdem sei der Grundstückserwerb ein durchlaufender Posten, da die Gemeinde diese wieder verkaufen will.

Seit Jahren sorgt die Situation am ehemaligen Festplatz für Ärger bei Bürgern, nun endlich kommt die Investition hinsichtlich der Rekultivierung zum Tragen.

Die Kostenansätze für die Straßensanierung im Beineweg sind sinnvoll und wichtig. Hier sei allerdings der Staatszuschuss noch nicht im Haushalt beinhaltet.

In einer Klausurtagung wurde bereits die Generalsanierung der Grundschule Glattbach als wichtig und dringlich erkannt. Durch die geplante Sanierung wird die Schule für lange Zeit in einen Zustand versetzt, der anschließend keinen Verbesserungsbedarf mehr offen lässt.

Für Kurt Baier ist es fraglich, inwieweit die im Haushaltsplan veranschlagten 500.000 Euro für Ausgleichsfläche ausgeschöpft werden müssen. Es gibt hierzu evtl. günstigere Maßnahmen wie z.B. die Ausweisung einer Naturwaldfläche.

Die im Finanzplan veranschlagten 100.000 Euro zur Fortführung des Bach- und Mischwasserkanalausbaus zeigen, dass man diesen Punkt nicht aus den Augen verlieren darf.

Auf Grund des noch nicht begonnenen Umbaus des Roncalli-Zentrums könnte es sein, dass sich der Investitionszuschuss evtl. zeitlich verschiebt.

Die im Stellenplan eingeplante weitere Stelle für den Bauhof wird von Kurt Baier als sinnvoll erachtet, auch zur Unterstützung des gemeindlichen Elektrikers.

Jürgen Kunsmann beschreibt den Haushalt als richtungsweisend, man habe sich eine Menge vorgenommen, das umzusetzen was Glattbach braucht. Allem voran hier die Erschließung des Neubaugebiets. Der Gemeinderat habe hier vieles bewertet und nach sechs Jahren Prüfung eine richtige Entscheidung getroffen. Er erachtet die Ansätze für das Baugebiet als richtig, ob sie so kommen wird man sehen. Auch bestätigt er erneut, dass die Ausgaben für Grunderwerb nur dann zum Tragen kommen, wenn Grundstückseigentümer im Zuge des Umlegungsverfahrens Bauplätze nicht behalten möchten.

Als richtungsweisend sieht auch er die Ansätze für die Generalsanierung Grundschule, ob und wie wird man sehen, sobald genauere Zahlen vorliegen. Für ihn sei vor allem die Toilettensanierung im 1. und 2. OG wichtig gewesen. Als eine weitere wichtige Aufgabe der Gemeinde sieht er Straßensanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur, hier vor allem die Straße Beineweg. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Beteiligung am Umbau des Roncalli-Zentrums. Hier wird Verantwortung gegenüber der kirchlichen Institution und der Bevölkerung übernommen, gemeinsam das Projekt anzugehen und positiv und wohlwollend zu begleiten.

Anneliese Euler stimmt ihren Vorrednern zu, alles Wichtige sei gesagt. Sie sieht den Haushalt als ein Gerüst an, mit welchem man nun tatsächlich weiter arbeiten und die Projekte betreiben muss. Für sie ist insbesondere die Generalsanierung der Grundschule wichtig. Sie erhofft sich, dass diese Maßnahme zügig angegangen wird. Auch wird hoffentlich die Rekultivierung des ehemaligen Festplatzes im Wiesengrund zur Realisierung kommen. Es ist nun die Aufgabe der Gemeinde den Haushalt mit Leben zu erfüllen.

Philip Kruk-De la Cruz ergänzt, dass diverse Punkte aus Klausurtagungen der letzten beiden Jahre im Haushalt aufgegriffen wurden und endlich angegangen werden.

Johannes Bernhard nimmt noch zum Stellenplan Stellung und teilt mit, dass er diesen auf Grund der zu pauschalen Begründung für die Neueinstellung im Bauhof ablehnen wird. Hier fehle ihm die geforderte Aufstellung mit den Mehraufgaben.

b) Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplans

Der Gemeinderat beschließt, die beigefügte Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen. Die Haushaltssatzung wird nach dem Beschluss durch den Gemeinderat der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Auf Grund der geplanten Kreditaufnahme für 2018 bedarf es hier einer Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung: 16 : 0

c) Beschluss über den Stellenplan

Der Stellenplan sieht folgende Stellen vor:

1	Wahlbeamter
20,1	Arbeitnehmer
6,65	Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst
1	Auszubildende

Der Stellenplan wird vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmung: 13 : 3

d) Beschluss über die mittelfristige Finanzplanung

Der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

4. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aschaffenburg; Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung am 19.03.2018 hat der Stadtrat dem Entwurf des Flächennutzungsplanes 2030 vom 15.01.2018 mit Begründungsentwurf gleichen Datums einschl. Umweltbericht zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, wurde auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt.

Die geänderten und ergänzten Teile sind nachfolgend aufgeführt:

A	Änderung und Ergänzung von Nutzungsarten im Plan
---	--

A I	Nördlich entlang der B26 wurde zwischen der Stadtgrenze und der Kreuzung Augasse/Auweg an zwei Stellen die Darstellung „Sonstige örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen“ zulasten der Darstellungen Bahnanlagen, Grünflächen sowie Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Hafen verbreitert.
A II	Die dargestellte Wohnbaufläche Damm/Reischberg (W 2.1) wurde auf ca. 2,1 ha geändert in „Grünflächen“ und „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“.
A III	Zwischen Kinzig- und Aschaffstraße, Jossa- und Lohrweg wurde die Darstellung „Wohnbauflächen“ geändert in „Gemischte Bauflächen“.
A IV	An der Glattbacher Straße wurden „Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung“ mit der Zweckbestimmung „Elektrizität“ geändert in „Gewerbliche Bauflächen“.
A V	Die Gas-Hochdruckleitungen wurden dargestellt und als solche bezeichnet.
A VI	Die Darstellung „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Schleuse“ wurde vereinfacht und ihre Zweckbestimmung geändert in „Staustufe“.
B	Redaktionelle Änderung und Ergänzung in Plan oder Legende
B I	Entlang der Hochspannung-Freileitungen wurde die Angabe des Leitungsträgers von „E.ON Bayern A.G.“ in „Bayernwerk Netz GmbH“ geändert.
B II	Die Bezeichnung der Wasserschutzzone IIIA wurde an zwei Stellen korrigiert.
B III	Am Lohmühlgraben wurden die „Grenzen des Überschwemmungsgebiets HQ100“ geändert in „Grenzen von ermittelten, noch nicht festgesetzten Überschwemmungsgebieten gem. WHG“.
B IV	Nördlich der A3 wurde die Grenze eines FFH-Gebietes an dem Autobahnparkplatz Strietwald Nord angeglichen.
B V	Die 40 m – Bauverbotszone und die 100 m – Baubeschränkungszone der Bundesautobahn A 3 wurde im Plan durch Einschriebe erläutert.
C	Redaktionelle Änderung und Ergänzung der Planzeichn- legende
C I	Unter „IV. Hinweise“ wurde ein Copyvermerk eingefügt.
C II	„Gemarkungsgrenze“ wurde in „Gemeindegrenze“ geändert.
C III	„Flächen für Wald“ wurde berichtigt in „Wald“.
C IV	„im Sinne des § 31 b Abs. 2 Satz 3 und 4 WHG“ berichtigt in „gem. WHG“.
C V	„öffentliche und private Grünflächen“ wurde geändert in „Flächendarstellung“.
C VI	„BayNatschG“ wurde geändert in „BNatSchG“.
C VII	„04.06.2015“ wurde aktualisiert in „28.08.2017“

C VIII	„Wasser- und Schifffahrtsamt“ wurde geändert in „Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt“.
D	Änderung und Ergänzung von nachrichtlichen Übernahmen im Plan
D I	Die Bodendenkmäler wurden an fünf Stellen ergänzt. Sieben der bereits dargestellten Bodendenkmäler wurden in ihrer Form genauer an die Darstellungen des bayerischen Denkmaltlas angeglichen.
D II	Das Planzeichen „Flächen von Mehrzeiten von baulichen Anlagen, die unter Denkmalschutz stehen“ wurde gelöscht.
D IV	An Main und Aschaff, an Herbigsbach und Dörnbach (Schweinheim), an Gailbach, Klingertsbach und Pfaffengrundbach (Gailbach) sowie am Kühruhgraben (Aschaffenburg-Ost) wurden die Grenzen der Überschwemmungsgebiete genauer an die amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete HQ100 angeglichen.
D V	Sechs Geotope wurden übernommen.
D VI	In den Bereichen Ludwigsallee/Bismarckallee, Kettererstraße/Berliner Allee, östlich entlang der Deutschen Straße und nordöstlich des Bahnübergangs an der Obernauer Straße wurden neu ausgewiesene Naturdenkmäler übernommen.
D VII	234 gem. § 30 BNatSchG und gem. Art. 23 BNatSchG geschützten Biotope in einer Größe von ca. 138 ha wurden übernommen.
D VIII	Ein in Damm festgesetztes Sanierungsgebiet wurde übernommen.
D VIX	An Main und Aschaff, am Hensbach (Schweinheim), am Gailbach (Gailbach) sowie am Lohmühlgraben (Damm) wurde auf die in Aussicht genommenen Grenzen der Überschwemmungsgebiete HQ100 hingewiesen.
E	Änderung Ergänzung von Kennzeichnungen und Hinweisen im Plan
E I	Westlich des Waldfriedhofs wurde ein in Aussicht genommener geschützter Landschaftsbestandteil übernommen.
E II	An Main und Aschaff wurden die in Aussicht genommenen Überschwemmungsgebiete HQ100 übernommen.
E III	Am Bollenwald wurde die Grenze des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Spessart korrigiert; an Erbis und Bollenwald wurden in Aussicht genommene Grenzen des LSG Spessart übernommen.

Gemäß § 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt, über die Planung unterrichtet und erhält Gelegenheit, sich innerhalb eines Monats, d. h. bis zum 25.05.2018 Stellungnahmen zu geänderten bzw. ergänzten Teilen des Planentwurfs und zur Begründung abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf ihren Aufgabenbereich beschränken sollen; sie haben Aufschluss

zugeben über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Die erneute öffentliche Auslegung findet im Parallelverfahren in der Zeit vom 23.04. bis einschl. 25.05.2018 statt (§ 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat verzichtet auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Abstimmung: 16 : 0

5. Bauanträge;

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Bericht Bürgermeister

- Veröffentlichung Notrufsystem bzw. Besetzung FFW-Haus in Notfällen;
Nach Mitteilung von Jürgen Grünewald, wird dies im 1. Halbjahr 2018 nicht mehr fertiggestellt werden können.
- Überprüfung der Verkehrssituation im Recyclinghof - Machbarkeit Einbahnstraßen zur Öffnungszeit;
Diesbezüglich wurde Rücksprache mit der Polizeiinspektion gehalten.
Es wurde mitgeteilt, dass hier eine Einbahnregelung während der Öffnungszeiten des Recyclinghofs eingeführt werden sollte. Andere Möglichkeiten zur Verkehrslenkung (bzw. Chaosvermeidung) wird im Moment nicht gesehen. Aus Sichtgründen sollte die Einfahrt über die Straße „Im Erlengrund“ erfolgen, dementsprechend die Ausfahrt über die Straße „Wiesengrund“.
- Antrag Fa. Hans Schuck & Söhne;
Von der Fa. Hans Schuck & Söhne ist ein Antrag bei der Gemeinde Glattbach eingegangen. Es geht dabei insbes. um verkehrsrechtliche Angelegenheiten.
Es besteht diesbezüglich noch Klärungsbedarf zu darin aufgeworfenen Fragen. Insbesondere wurde der Antrag an die Straßenverkehrsbehörde Mainaschaff weitergeleitet. Der Antrag wird deshalb erst in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen.
- Antrag der Grundschule Glattbach auf dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen;
Von der Grundschule Glattbach ist ein Antrag vom 19.04.2018 auf dringend erforderliche Schulsanierungsmaßnahmen bei der Gemeinde Glattbach eingegangen.
Die hier aufgeführten Punkte wurden zum Teil bereits abgearbeitet bzw. notwendige Schritte in die Wege geleitet, z.B. Reparatur der Heizungsanlage, häufiger Brennerausfall, Beseitigung von Feuchtflecken. Desweiteren wurden für die Ertüchtigung der Schülertoiletten im 1. und 2. Obergeschoss, sowie Anschaffung einer Kaffeküche für das Lehrerzimmer Mittel in 2018 im Haushalt eingeplant. Weiterhin wurden Planungskosten für eine Generalsanierung der Grundschule und Mittel (grobe Schätzung) im Finanzplan aufgenommen. Für Investitionen zur digitalen Modernisierung der Grundschule wurde

auf Anfrage von der Regierung v. Unterfranken mitgeteilt, dass für das Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“ noch keine endgültige Förderrichtlinie vorliegt.

- Reinhold Willig wurde für seine langjährige Tätigkeit innerhalb des Obst- und Gartenbauvereins Glattbach das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen. In der Zeit von 1984 bis 2013 war er Leiter des Obst- und Gartenbauvereins. Der Obst- und Gartenbauverein Glattbach 1905 e.V. gehört zu den mehr als 3300 gemeinnützigen Gartenbauvereinen in ganz Bayern. Er bezweckt die Förderung der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit.
- Ursula Maidhof gibt bekannt, dass die Damenhandballmannschaft des Turnvereins Glattbach 1895 e.V. in die Landesliga Hessen Süd aufgestiegen ist. Bürgermeister Fuchs ergänzt, dass hier ein Empfang im Rathaus mit Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Glattbach stattfinden wird.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsman erkundigt sich zum Sachstand hinsichtlich der Bitte eines Bürgers wonach sich der Bürgermeister bzw. die Verwaltung um einen „rasenden“ Motorradfahrer kümmern sollte.

Von Bürgermeister Fuchs wurde mitgeteilt, dass hier Geschwindigkeitsmessungen von der Gemeinde und Lasermessungen von der Polizei durchgeführt wurden. Die Auswertungen über die Geschwindigkeitsmessungen liegen noch nicht vor. Von Jürgen Messenzehl wird mitgeteilt, dass hier der betroffene Motorradfahrer auch von einer Polizistin angesprochen wurde, jedoch keinerlei Einsicht zu seinem Verhalten gezeigt hat.

Anregungen und Hinweise von Bürgern

Ein Bauherr äußert seinen Unmut bezüglich der Ablehnung seines eingereichten Bauantrags. Seiner Meinung nach sei ein Formfehler bei der Vorlage des Bauantrags maßgeblich für die Entscheidung gewesen bzw. sei sein Vorhaben nicht richtig aus den Plänen ersichtlich gewesen. Seiner Meinung nach habe er von der Verwaltung eine unklare Aussage über die notwendigen formalen Vorgaben seines Antrags erhalten.

Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass kein Formfehler zugrunde liegt. Der Gemeinderat hat bei seiner Entscheidung den Antrag abzulehnen, an den damals festgelegten Festsetzungen des Bebauungsplans festgehalten.

Zur Veröffentlichung von Notfallplänen der Feuerwehr weißt ein Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach darauf hin, dass bereits Notfallpläne auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes veröffentlicht sind.

Ein weiterer Bauherr nimmt kurz Stellung zu Tagesordnungspunkt 5 b) und der Ablehnung seines Bauantrags. Seiner Meinung nach hätte man im Vorfeld die Bedenken des Gemeinde-

rates hinsichtlich der Höhe seiner geplanten Bebauung prüfen und ggf. ausräumen können. Das Gelände auf der geplanten Einfriedung ist bereits als Altbestand gegeben. Bezüglich der Überschreitung der Höhe sei die Einfriedung mittels Bepflanzung geplant. Er möchte wissen, ob die Möglichkeit einer zweiten Chance zur Einreichung seines Vorhabens mit einer besseren Erläuterung besteht. Vom Landratsamt wurde ihm auf Anfrage mitgeteilt, dass man den Antrag so genehmigen könne, wenn der Gemeinderat eine Befreiung vom Bebauungsplan erteilt.

Des Weiteren berichtet er, dass in der Straße Im Erlengrund viele Kinder sind. Aktuell wird der Hauptverkehr während der Öffnungszeiten des Recyclinghofes über die Straße Wiesengrund geleitet. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Einbahnstraßenregelung durch die Straße Im Erlengrund die Kinder nicht mehr ungehindert spielen können.

Auf die Frage eines Bürgers, hinsichtlich der Art des Umlegungsverfahrens des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Baugebiet Hohlack/Auf der Beine antwortet die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof, dass dies nach der Wertumlegung erfolgt.

Ein Bürger ist der Meinung, die Verkehrssituation während der Öffnungszeiten im Recyclinghof würde sich entspannen, wenn die Mitarbeiter ihre Fahrzeuge im Bauhofgelände und nicht am Straßenrand parken.

Gemeinderatsmitglied Kurt Baier nimmt kurz zu den beiden abgelehnten Bauanträgen Stellung. In beiden Fällen seien die vorliegenden Unterlagen knapp und nicht eindeutig nachvollziehbar gewesen. Man habe nach den satzungsmäßigen Grundlagen entschieden. Details seien aus den Unterlagen nicht erkennbar gewesen.

Um zweifelsfrei entscheiden zu können, sollte die Verwaltung künftig konsequent detaillierte Pläne anfordern.

Michael Metzger möchte dem Eindruck entgegenwirken, man habe nur aufgrund der kurzen Einsichtnahme während der Sitzung entschieden. Die Unterlagen stehen den Fraktionen im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ein Bürger empfindet es als sehr positiv, dass der Gemeinderat den Stellenplan und der damit verbundenen Einstellung eines neuen Bauhofmitarbeiters befürwortet hat. Seiner Meinung nach tragen die Mitarbeiter des Bauhofs wesentlich zum äußeren Erscheinungsbild des Ortes durch ihre Arbeit innerhalb der gemeindlichen Grünanlagen und Flächen bei.

Maria Schäffer schlägt vor, das Anwesen bzgl. des abgelehnten Bauantrags im Zuge der angedachten Bauausschusssitzung hinsichtlich der Einbahnstraßenregelung in den Straßen Im Erlengrund und Wiesengrund, zu besichtigen.

Es wird schließlich die Meinung vertreten, dass sich der Bauausschuss im Zuge des Ortstermins hinsichtlich der Verkehrssituation Im Erlengrund und Wiesengrund auch ein Bild von den beiden Bauvorhaben machen soll.

Ein weiterer Bürger hinterfragt die Möglichkeit zur Vorhaltung eines Lagerplatzes beim Wegfall im Wiesengrund aufgrund der Renaturierung des Festplatzes. Desweiteren möchte er wissen, ob es bereits Planungen hinsichtlich der Reparatur der Hauptstraße von Glattbacher Mühle bis Weihergrund gibt. Bürgermeister Fuchs entgegnet, dass man sich bei der Entscheidung zur Renaturierung bewusst war, dass anschließend keine Lagermöglichkeiten mehr innerhalb von Glattbachs gegeben sind.

Zur aufgeworfenen Frage zu Reparaturmaßnahmen in der Hauptstraße erklärt Bürgermeister Fuchs, dass jährlich Reparaturen an den Gemeindestraßen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durchgeführt werden. Es finden jährlich Ortsbegehungen der Verwaltung und des Bauhofs statt nach deren Einsichtnahme eine Prioritätenliste erstellt wird.

Kurt Baier führt aus, dass bei der Umgestaltung der Hauptstraße im Bereich des Gesundheitszentrums Glattbacher Mühle nicht die große Ausbauvariante zur Ausführung kommt.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, in welchem Zeitraum die Gartenwiederherstellung im Bereich der Baumaßnahme Bachkanalausbau geplant ist.

Ein Bürger fragt nach, ob die Anwohner ihre Garagen im Zeitraum der Vollsperrung der Hauptstraße im Bereich Glattbacher Mühle andienen können. Hier sollte eine Mitteilung an die Anwohner erfolgen.

Von Bürgermeister Fuchs wird hierzu mitgeteilt, dass ein Vor-Ort-Termin mit der Polizei und der Verkehrsbehörde hinsichtlich der Regelung der Verkehrsumleitung im Zeitraum der Vollsperrung stattfand. Laut seiner Auskunft soll die Andienung der Anwohnergaragen möglich sein.

Ende der öffentlichen Sitzung 21.30 Uhr

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.